



Bulletin des Gemeinderates Obfelden

12. Ausgabe / November 2016

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Nach fast zwanzig intensiven Jahren rund um die Planung des Autobahnzubringers sind wir seit Oktober einen entscheidenden Schritt weiter. Zwar führen fünf Beschwerden ans Verwaltungsgericht gegen die Projektfestsetzung zu einer weiteren Verzögerung von sicherlich einem Jahr; positiv ist allerdings, dass es sich bei den Beschwerdeführenden um Privatpersonen und nicht um Umweltverbände handelt und die Beschwerden „nur“ projektspezifische Anliegen betreffen, sodass dem Bau des Autobahnzubringers aus Sicht des Umweltschutzes nichts mehr im Wege steht. Obwohl wir uns noch weiter gedulden müssen, darf doch festgehalten werden, dass Obfelden und Ottenbach die einzigen zwei Gemeinden sind, welche im Kanton Zürich eine Entlastung ihrer Dörfer bekommen werden. Alle anderen Projekte sind bisher an den Umweltgesetzen oder Finanzen gescheitert.

Über weitere Aktualitäten aus dem Gemeinderatszimmer informieren wir Sie auf den folgenden Seiten. Sollten wir Sie an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember nicht willkommen heissen dürfen, wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten schon heute frohe und glückliche Weihnachtstage und einen unbeschwerten Start ins neue Jahr!

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

Editorial	1
Bericht des Werkvorstandes	1
Pflegeversorgung: Leistungsvereinbarung mit Senevita Obstgarten	2
Die Kommunalpolizei ist wichtig für unsere Gemeinde	3
TEXAID	5
Sprechstunden	6
Impressionen zur Beckensanierung Badi	6
Briefliche Stimmabgabe	6
Öki-Mobil	8

Bericht des Werkvorstandes

Stand der Projekte Autobahnzubringer und Dorfstrasse

Sie haben es in der Lokalpresse lesen können und der Gemeindepräsident hat es zum ersten Thema seiner Eingangsworte dieses Bulletins gemacht: Eine weitere Verzögerung von mindestens einem Jahr ist infolge von fünf Beschwerden zu verzeichnen, d.h. der Baubeginn wird somit wahrscheinlich ab dem Jahr 2019 erfolgen. Doch darf nun auch definitiv damit gerechnet werden, dass der Autobahnzubringer nach dem Abschluss der Beschwerden vor Verwaltungsgericht tatsächlich erstellt werden kann, denn es sind keine Einsprachen, die unlösbar scheinen und demzufolge einen Projektabbruch zur Folge haben könnten.

Wir haben berichtet, dass ein Teil der Dorfstrasse nach dem Bau des Autobahnzubringers zu einer wohnlichen und ansprechenden Strasse umgestaltet werden soll und in das Eigentum der Gemeinde übergehen wird. In der diesbezüglichen Planung sind wir leider immer noch gehindert durch die Klassifizierung der Dorfstrasse als ATR Typ 2 (Ausnahmetransportrouten für Schwertransporte).

Die Gemeinde möchte diese Typisierung auf der Dorfstrasse aufheben lassen, damit wir Planungsfreiheit über die Dorfstrasse vom Rütli bis zum Knoten Kreuzstrasse erhalten. Unser Rekurs liegt dem Baurekursgericht zur Beurteilung vor. Allerdings ist dieser Rekurs vorläufig im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien sistiert worden. Der Gemeinderat verhandelt gegenwärtig mit den zuständigen Stellen beim Kanton über eine Konsenslösung und eine alternative Ausnahmetransportroute. Somit kann momentan leider in diesem Fall noch nichts Neues berichtet werden, ausser „wir bleiben dran“.

Projekt Regionale ARA Reuss-Obfelden

In den letzten Jahren sind in der Schweiz an verschiedenen Orten Abwasserreinigungsanlagen zusammengelegt worden. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Vorhaben neben den Optimierungen bei der Abwasserreinigung und der Entlastung kleiner Gewässer auch von Vorteil für das Landschaftsbild und für geschützte Lebensräume sein können. (Zitat: Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK)

Die Standortfrage für die geplante Gross-ARA gemäss der Regionalstudie wurde unterdessen geklärt. Es zeichnen sich leichte Vorteile betreffend dem Standort Obfelden ab, d.h. bei der bereits bestehenden ARA sollen Erneuerungen und Erweiterungen vorgenommen werden. Das Projekt der Gross-ARA am Standort Obfelden wurde zur Begutachtung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK vorgelegt. Diese ist nach einer Begehung und unter Berücksichtigung der eingereichten Projekt-Unterlagen zum Schluss gekommen, dass der Zusammenschluss der drei Abwasserreinigungsanlagen Zwillikon, Obfelden und Reuss-Schachen am Standort Obfelden zu keiner schweren Beeinträchtigung des BLN-Objektes führen wird, sofern gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden. Diese werden nun in das Projekt einfließen und bei der Planung berücksichtigt. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat anschliessend grundsätzlich bestätigt, dass das Projekt der neuen Gross-ARA am Standort der heutigen ARA Obfelden weiterverfolgt werden kann.

In der Arbeitsgruppe sind unterdessen die Entwürfe für den Gründungsvertrag einer neuen Anstalt für den Zusammenschluss entstanden. Unter dem Namen „Regionale ARA Reuss-Obfelden“ errichten die politischen Gemeinden Affoltern am Albis (ZH), Obfelden (ZH), Beinwil (AG), Merenschwand (AG) und Aristau (AG) eine gemeinsame Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Obfelden i.S.v. § 66 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (nGG, LS 131.1). Die Dauer der Anstalt ist unbeschränkt. Die Frage bleibt vorläufig noch offen, ob auch andere Gemeinden, die ihre Abwässer über Zwillikon ableiten und reinigen lassen, als Teilnehmergemeinden mitmachen werden.

Es gibt noch viel zu tun, zu entscheiden und abzuklären – es könnten auch neue Probleme auftauchen, die wichtige Argumente für Projektänderungen geben würden. Doch all diese Arbeiten schreiten weiter voran mit dem Ziel, dass das ganze Projekt zu einer Abstimmungsvorlage zusammengezogen werden kann. Letztendlich wird die betroffene Bevölkerung über das Zustandekommen dieses Projektes zur gegebenen Zeit an der Urne bestimmen. Wir halten Sie über die Projektentwicklung weiterhin informiert.

Christian Kägi, Werkvorstand

Pflegeversorgung

Abschluss Leistungsvereinbarung mit dem Alters- und Pflegeheim Senevita Obstgarten

Auch in Obfelden bringen der demografische Wandel und medizinische Fortschritt mit sich, dass es in den nächsten Jahren zu einem starken Anstieg der Bevölkerung im Alter 65+ kommen wird. Das statistische Amt geht davon aus, dass sich die Zahl der über 80-Jährigen im Bezirk Affoltern bis 2030 mehr als verdoppeln wird.

Im Oktober 2016 wohnten rund 25 Personen aus unserer Gemeinde in einem Pflegeheim. 11 Personen halten sich in der Langzeitpflege Sonnenberg des Spitals Affoltern auf, 3 im Altersheim zum Seewadel, 7 im Alters- und

Pflegeheim Senevita Obstgarten und 4 Personen leben in Institutionen ausserhalb des Bezirks.

Die Gemeinde ist gemäss Art. 5 Pflegegesetz verantwortlich, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Sie kann zu diesem Zweck eigene Einrichtungen betreiben oder beauftragt von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen. Die Gemeinde Obfelden hat aus diesem Grund im Jahr 2011 Leistungsvereinbarungen mit der Langzeitpflege Sonnenberg des Spitals Affoltern und dem Altersheim zum Seewadel im stationären Bereich abgeschlossen und die Spitex Knouneramt beauftragt, die ambulante Pflege in der Gemeinde zu leisten.

Die Anzahl Pflegebetten im Bezirk hat sich seit 2011 um 120 Plätze im neuen Alters- und Pflegeheim Senevita Obstgarten erhöht. Im Frühling 2014 wurde das neue Haus eröffnet und mittlerweile sind rund 3/4 der Pflegeplätze besetzt. Unklar ist das zukünftige Angebot des Altersheims zum Seewadel. Die Gemeinde Affoltern am Albis hat aber bereits angekündigt, die Anzahl Pflegeplätze von heute 80 um mindestens die Hälfte zu reduzieren und dafür ein Angebot im Bereich „Betreutes Wohnen“ für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Um auch in Zukunft die nötige Anzahl Pflegeplätze für die Bevölkerung von Obfelden sicherzustellen, hat sich der Gemeinderat darum entschieden, mit dem Alters- und Pflegeheim Senevita eine Leistungsvereinbarung zur Bereitstellung der Pflegeinfrastruktur für 15 betagte und pflegebedürftige Personen der Gemeinde Obfelden abzuschliessen.

Die Leistungsvereinbarung bewirkt, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Obfelden bis zu maximal 15 Pflegebetten prioritär aufgenommen werden. Insgesamt wird für nur 60 der 120 Pflegeplätze eine solche bevorzugte Aufnahmepflicht erteilt. Die Gemeinde erhält zudem einen Einsitz im Betriebsbeirat der Senevita Obstgarten mit dem Ziel des gegenseitigen Informationsaustausches.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Die Kommunalpolizei ist wichtig für unsere Gemeinde

Der Gewerbeverein Obfelden hat über 120 gültige Unterschriften gesammelt für die Abschaffung der Kommunalpolizei (Kopol) in unserer Gemeinde. Als Gründe genannt werden vor allem häufig verhängte Bussen im Geschwindigkeitsbereich, aber auch Parkbussen im ruhenden Verkehr. Das Gewerbe werde zudem schikanös behandelt, vielfach aus Willkür heraus und ohne jegliche Gesetzesgrundlagen seitens der Polizei.

Der Gemeinderat möchte dazu Folgendes festhalten:

Fahrender Verkehr:

Bezüglich Geschwindigkeitskontrollen durch die Kopol erfolgen pro Monat zwischen 2 und 4 Radarkontrollen verteilt auf die Dorf- oder Muristrasse. Auswertungen zeigen, dass diese Kontrollen wegen den erschreckend hohen Übertretungszahlen nötig und gerechtfertigt sind. Langzeitmessungen an der Dorfstrasse haben gezeigt, dass bei durchschnittlich 6100 Fahrzeugbewegungen pro Tag, zwischen 8 und 15 % der Autolenker zu schnell unterwegs sind. Dies meist mit bis zu 75 km/h, Spitzenreiter fahren sogar mit über 80 km/h in der 50er Zone, in der sich täglich ein paar 100 Schulkinder bewegen.

Vor allem an der Muristrasse werden immer wieder sehr gefährliche Situationen registriert, z.B. beim Überholen des Postautos an der Haltestelle mit gleichzeitigem linksseitigem Umfahren der Verkehrsinsel. Auch der unzulässige Rollstopp bei der „Hirschenkreuzung“ ist zur Tagesordnung geworden.

Vereinzelte Bemerkungen wie „die fahren immer wieder im Wald herum“ haben auch ihre Berechtigung, gilt doch für sämtliche Motorfahrzeuge (mit Ausnahme der Forstwirtschaft und Jagd) ein Fahrverbot auf Waldstrassen, auch ohne das Vorhandensein von Fahrverbotstafeln bei den Einfahrten. Fundorte von illegalen Abfalldéponien (z.B. Hauskehr, Sofas, Bauschutt, Elektroschrott etc.) werden dabei immer wieder angetroffen und zur Anzeige gebracht.

Bei Verkehrsunfällen wird durch die Einsatzzentrale der Kapo die nächstmögliche freie Polizeipatrouille für die ersten Massnahmen aufgeboden. Je nach Unfallsituation und Zuständigkeiten werden diese durch die Kompol oder Kapo abgearbeitet. Diese Einsatzdoktrin gilt übrigens bei allen Ereignissen, welche einen dringenden Polizeieinsatz nötig machen, ungeachtet der Korpsangehörigkeit.

Die Kompol macht regelmässig im gesamten Einsatzgebiet mehrere Fahrzeugkontrollen, verknüpft werden diese gleichzeitig mit Personenkontrollen, um auch den Kriminaltouristen etc. das Handwerk zu legen. Zudem stellt die Kompol bei solchen Kontrollen immer wieder Personen fest, welche keine Arbeitsbewilligungen haben oder sogar zur Verhaftung ausgeschrieben sind. Verzeigungen wegen Fahren in alkoholisiertem Zustand kommen leider wieder häufiger vor, wie ebenso das leidige Thema mit dem Telefonieren während man ein Fahrzeug lenkt. Auch Kontrollen betreffend des technischen Zustandes von Fahrzeugen, Ladesicherungen, Gefahrgut etc. werden in diese verkehrspolizeilichen Kontrollen integriert, was letztendlich der Verkehrssicherheit dient. Fehlende Abgaskontrollen oder Führen eines Motorfahrzeuges trotz Ausweisentzug gehören zu den mehrheitlich festgestellten Tatbeständen.

Ruhender Verkehr

Im ruhenden Verkehr hat die Kompol den Auftrag, die Parkplätze zu kontrollieren. Dabei muss sie kontrollieren, ob keine Fahrzeuge länger als 48 Stunden auf öffentlichen Parkplätzen stehen oder ob diese eine entsprechende Berechtigung besitzen. Weiter wird die Kompol regelmässig von Bürgern gerufen, weil rund um Baustellen Fahrzeuge wild parkiert werden und diese als störend, behindernd oder sogar gefährlich empfunden werden. Zudem muss sie immer wieder ausrücken, weil Fahrzeuglenker ihre Fahrzeuge auf Trottoirs, Fussgängerstreifen etc. parkieren und dabei die Fussgänger behindern, so dass diese auf die Strasse ausweichen müssen. Auch das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ohne Kontrollschilder wird der Kommunalpolizei regelmässig gemeldet.

Weitere Polizeiaufgaben der Kompol

Tägliche Patrouillen (mit dem Polizeiauto oder zu Fuss) durch Schul-, Wohn-, Industriequartier- und Nebenstrassen, vor allem in der Dämmerungszeit, nachts und an Wochenenden. Diese Präsenz, verbunden mit punktuellen Kontrollen, vermeidet Einbrüche und Vandalismus. In Obfelden wurden durch die Kompol seit der Einführung der Zusammenarbeit insgesamt vier mutmassliche Einbrecher verhaftet, welche zur weiteren Sachbearbeitung der Kapo zugeführt wurden.

Weitere Einsätze/Aufgebote:

- Häusliche Gewalt
- Nachbarschaftsstreit
- Lärmbelästigungen
- Sachbeschädigungen
- Ladendiebstahl
- Betäubungsmittel
- Rechtshilfe zugunsten anderer Behörden und Ämter
- Kontrolle Asylunterkünfte
- Abklärungen Waffenerwerbscheine
- Arbeits- und Ruhezeitkontrollen
- Kontrolle von unbekanntem oder Problem Personen
- Einbruch- und Überfallalarme (Private und Banken)
- Unterstützung Grossereignis
- Sitzungen Vernetzungspartner (Schulen, Soziales, RFO, Jugendarbeit)
- Verhaftung und Zuführung Straftäter
- Zuführung an Betreibungsamt

Allgemeine Anmerkungen

Wie in jeder Institution gibt es sicherlich auch bei der Kompol Optimierungspotenzial. Hierzu werden regelmässige gemeinsame Sitzungen mit den Gemeinden abgehalten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir nicht mehr auf die Dienstleistungen der Kompol verzichten können, weil die Kantonspolizei nur die polizeiliche Grundversorgung sicherstellt und somit die gewünschten kurzen Einsatzzeiten und Verfügbarkeit für Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde nicht zufriedenstellend und zeitnah erbringen kann.

Gemeinden ohne Kompol übertragen zum Teil etliche Zusatzaufgaben an private Sicherheitsorganisationen. Zu beachten gilt aber, dass diese Firmen über keine polizeilichen Befugnisse verfügen. Sie dürfen nicht einmal einen Ausweis verlangen um Personalien zu erheben.

Herausheben möchte ich zudem, dass alle Polizisten der kommunalen Polizeikorps des Kantons Zürich seit dem Jahre 2004 eine gemeinsame zentrale Polizeischule besuchen sowie die gleiche Berufsprüfung zu bestehen haben wie ihre Kollegen der kantonalen Polizeikorps. Ebenso finden jährliche gemeinsame Weiterbildungen statt. Somit sind Äusserungen, welche die Aus- und Weiterbildungen der Kompol-Mitarbeitenden als unzureichend bezeichnen falsch.

Zur Verantwortung des Gemeinderates gehört die Sicherstellung des optimalen polizeilichen Schutzes für alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Obfelden.

Entgegen einzelner Aussagen hat die Polizei keinen Einfluss auf die erhobenen Bussenhöhen bei Verzeigungen. Diese werden durch den Statthalter oder die Staatsanwaltschaft festgelegt.

Wer sich an die Regeln und Gesetze hält, hat gar nichts zu befürchten. Die Kompol ist analog der Kantonspolizei nur für die Einhaltung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Es gehört zu ihrem Grundauftrag für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Sie steht zudem täglich im Kontakt mit der Kantonspolizei und ist eng mit dieser vernetzt.

Ich bitte die Einwohnerinnen und Einwohner von Obfelden deshalb, die Initiative zur Abschaffung der Kommunalpolizei anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember abzulehnen.

Franz Müller, Sicherheitsvorstand

TEXAID (Kleidersammlung)

TEXAID hat das anspruchsvolle Geschäftsjahr 2015 erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil am gesamten Nettoerlös, der den beteiligten Hilfswerken, Samaritervereinen, Kolpingfamilien und regionalen gemeinnützigen Organisationen ausgezahlt wurde, betrug 6.2 Millionen Franken und erreichte damit annähernd das Niveau des Vorjahres (2014: 6.5 Millionen Franken).

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX sammelte TEXAID schweizweit insgesamt rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien und führte sie einer sinnvollen Weiterverarbeitung zu. Die Alttextilien wurden in Containern, mittels Strassensammlung sowie über ein Inshop – Sammelsystem in ausgewählten Textilfachgeschäften erfasst und in eigenen Werken sowie von ausgewählten Partnern in der Schweiz als auch im Ausland sortiert. Von den rund 6.2 Millionen Franken, die 2015 an karitative Partner ausgeschüttet wurden, gingen ca. 1.7 Millionen an die beteiligten Hilfswerke und knapp 4.5 Millionen an die zahlreichen lokalen Kolpingfamilien, Samaritervereine sowie weitere gemeinnützige Organisationen.

Folgende Mengen konnte TEXAID im Kanton Zürich und in Obfelden sammeln und daraus namhafte Beiträge generieren, welche an die karitativen Partner ausbezahlt wurden. Diese Gelder werden von den beteiligten Hilfswerken und Kooperationspartnern in verschiedene soziale und nachhaltige Projekte regional, national sowie auch international eingesetzt.

Kanton / Gemeinde	Sammelmenge	Karitative Vergütung
Zürich	5'932'527 kg	CHF 1'008'529.60
Obfelden	39'279 kg	CHF 6'677.45

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Obfelden für die Kleiderabgabe herzlich bedanken.

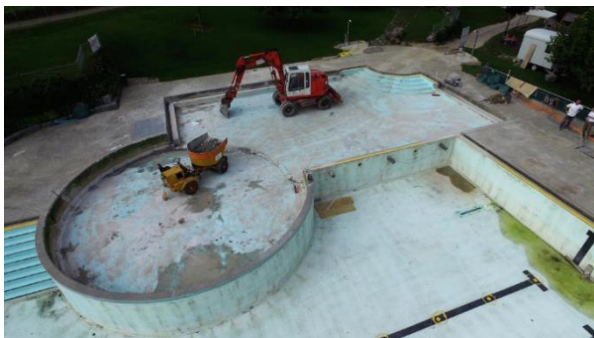
Marcel Schönbächler, Umweltvorstand

Sprechstunden

In diesem Jahr und im nächsten Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 14. Dezember 2016
- 08. März 2017
- 07. Juni 2017
- 13. September 2017
- 13. Dezember 2017

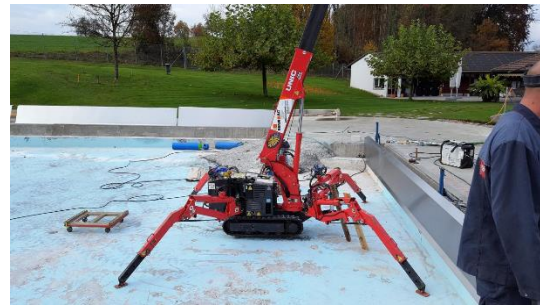
Impressionen zur Beckensanierung Badi



Rückbau Beckenumrandung Ende September



Rückbau Treppe Oktober



Beginn Montage Edelstahl-Beckenwände anfangs November



Fertigstellung Montage der ersten zwei Tran-chen Edelstahl-Beckenwände Mitte November

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Briefliche Stimmabgabe

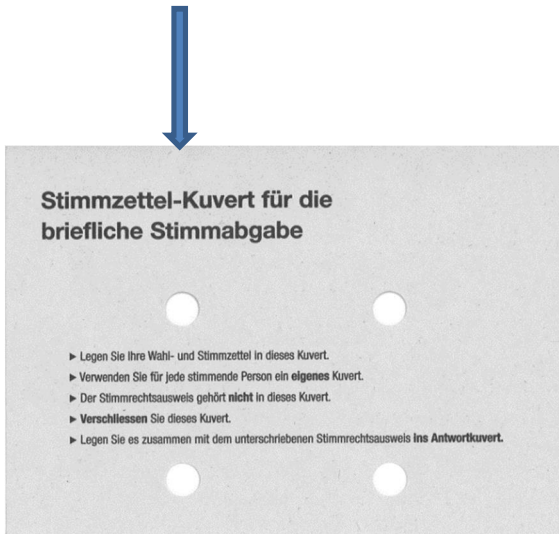
Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

Eine Bitte vorweg: Bei mehreren zusammenhängenden Stimm- oder Wahlzetteln, **diese bitte nicht trennen und nicht falten**. Die Mitglieder des Wahlbüros danken Ihnen vielmals!

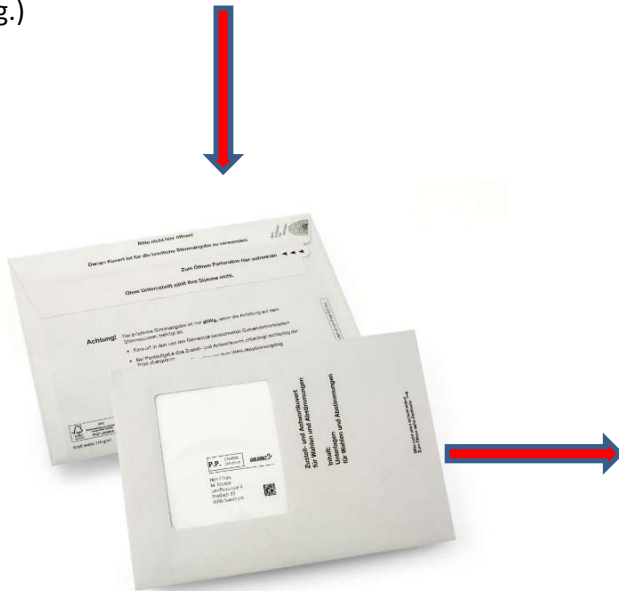
Wer seine Stimme an der Urne persönlich abgeben will, kann das natürlich. Das Wahl- und Abstimmungslokal ist am Abstimmungssonntag jeweils von 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr geöffnet. Nach 09.30 Uhr dürfen wir allerdings keine Stimmzettel mehr entgegennehmen. Eine vorzeitige Stimmabgabe kann auch während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei erfolgen.

Stimmzettel oder Wahlzettel

Bei mehreren zusammenhängenden Stimm- oder Wahlzetteln, **diese bitte nicht trennen und nicht falten**. Danke!



Couvert verschliessen
(Stimmzettel in offenen Couverts sind ungültig.)



P.P. 8912 Obfelden



Herr
Max Muster
Dorfstr. 66
8912 Obfelden



Der Stimmrechtsausweis ist in jedem Falle zu unterschreiben.
(Eigenhändige Unterschrift)

Stimmrechtsausweis unterschreiben

STIMMRECHTSAUSWEIS

Urnengang vom 27. November 2016
1970 / m / ref



Gemeindekanzlei
Wahlbüro
Postfach
8912 Obfelden



Stimmrechtsausweis in Pfeilrichtung ins Kuvert einstecken (Klappe unten)

Adresse für Fenstercouvert

So üben Sie Ihr Stimmrecht aus

- Verwenden Sie nur die **antichen** Wahl- und Stimmzettel und füllen Sie diese **eigenhändig** und **handschriftlich** aus.
- Falten Sie die einzelnen Wahl- und Stimmzettel **nicht**. Sie erleichtern so die Arbeit des Wahlbüros. Beachten Sie bei Abstimmungen und Wahlen mit mehreren Wahl- oder Stimmzetteln unbedingt die Wahlenleitung.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne (im Abstimmungskolokal oder vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung).
- Nehmen Sie den unterschriebenen **Stimmrechtsausweis** mit und geben Sie ihn an der Urne ab.
- Beachten Sie die Rubrik **Urnenstandort und Öffnungszeiten**.

Stimmabgabe durch Stellvertretung

- Sie können sich durch eine andere stimmberechtigte Person an der Urne vertreten lassen.
- **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis und geben Sie diesen Ihrer Vertretung zusammen mit Ihren Wahl- und Stimmzetteln mit. Die Stellvertretung darf **höchstens zwei weitere** Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen unterschriebenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben.

Briefliche Stimmabgabe

- **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie es.
- Legen Sie diesen Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert.
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die **Anschrift der Gemeindeverwaltung** erscheint.
- Geben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig zur Post. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beachten Sie diese Vorschriften!

Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.

Urnenstandort und Öffnungszeiten

Gemeindehaus
Sonntag 08.30–09.30 Uhr
Vorzeitige Stimmabgabe nach Erhalt des Stimmrechtsausweises in der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten.

Das Wahllokal schliesst am Sonntag jeweils um 09.30 Uhr, danach können keine Stimmzettel mehr entgegengenommen werden.



Gemeindebriefkasten oder A-Post (Couvert spätestens am Donnerstag aufgeben)

Öki-Mobil



Das Öki-Mobil hält jeden ersten Donnerstag im Monat, jedoch nicht an Feiertagen (in diesem Fall eine Woche später)

Daten für 2016

1. Dez. 2016

Daten für 2017

5. Jan./ 2. Feb./ 2. März/ 6. April/ 4. Mai/

1. Juni/ 6. Juli/ 3. Aug./ 7. Sept. 2017

Haltezeiten in Ihrem Quartier:

Bickwil, Sennhüttenstrasse 23:

15.30 – 15.45 Uhr

Toussen, Alte Landstrasse 33:

16.00 – 16.15 Uhr

Wolsen, Wolserstrasse 37:

16.30 – 16.45 Uhr

Ober-/Untarlunnern, Breitenerlistrasse 10

17.00 – 17.15 Uhr

Chilefeld, Chileweg 33

17.30 – 17.45 Uhr

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin